

Das Altersheim Hauptwil

Autor(en): **Joss, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Altersheim Hauptwil

Am 31. Mai 1953 ist in einer schlichten, gediegenen Feier das Schloss Hauptwil seiner neuen Bestimmung übergeben worden. Es legt Zeugnis ab von grosser Opferbereitschaft und von aufgeschlossenem, sozialem und kunsthistorischem Verständnis des Thurgauvolkes.

Der charakteristische Barockbau aus dem 17. Jahrhundert, einst Sitz der Junker und Grosskaufleute von Gonzenbach, dürfte nach dem zweckdienlichen Umbau und einer ausserordentlich glücklichen Renovation der Aufgabe, als Altersheim zu dienen, voll und ganz gerecht werden. — Wo einst Junker ihre Heimstätte hatten, werden nun einfache, wackere Thurgauer und Thurgauerinnen, die vielfach ihr Lebenswerk in der Stille, aber in alter Treue getan haben, ihren wohlverdienten Lebensabend fristen.

Das Schloss Hauptwil gilt als einer der schönsten Zeugen der Baukunst des 17. Jahrhunderts, und Herr

Im Jahre 1919 ging das Schlossgut an die kantonale thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft über, nachdem es viele Jahre vom damaligen Besitzer, dem bekannten Pfarrer und Prediger Otto Stockmeier, als Erholungsheim für seine Gäste, überlassen worden war.

Im Nebengebäude des Schlosses wurde bald ein Altersheim errichtet, das nun schon über 30 Jahre 30 Betagten eine Heimstätte bietet.

Im eigentlichen Schlossgebäude hielt eine Haushaltungsschule Einzug, die sehr gut geführt wurde, aber wegen zu kleiner Schülerzahl 1951 aufgehoben werden musste. Nun stand das mächtige, 5stöckige, prächtige, wenn auch äusserlich baufällig scheinende Schloss leer.

Der Vorstand der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, unter der initiativen Leitung von Herrn Pfarrer A. Schär, prüfte ernsthaft neue Möglichkeiten,



Albert Knöpfli, der bekannte thurgauische Kunsthistoriker in Aadorf, nennt es das Rütli des Thurgaus. Die geschichtliche Bedeutung liegt darin, dass in diesem Schloss, unter der Hand des Junkers Jakob von Gonzenbach jene berühmten «Unmassgebliche Vorschläge» entstanden sind, die 1798 die Befreiung des Thurgaus in die Wege geleitet haben. — Im Jahre 1943 ist am Hauptwiler Schlössli eine Gedenktafel angebracht worden zur Erinnerung an den berühmten deutschen Dichter Friedrich Hölderlin (1770—1843). Sie zeugt von der glanzvollsten Zeit der Geschichte Hauptwils. Halten wir fest, dass die Ode Hölderlins «Unter den Alpen gesungen» bei einem seiner Aufenthalte im Schlosse Hauptwil entstand. Möge dieser edle Geist, der in der gediegenen Einweihungsfeier und in den verschiedenen Publikationen erneut Ausdruck fand, dem Schloss Hauptwil und seinen Bewohnern immer wieder neu geschenkt werden.

im vollen Bewusstsein des kunsthistorischen und geschichtlichen Wertes des Objektes.

Im Wappen von Hauptwil ist das Schlosseingangstürmchen festgehalten. Es ist dies ein Beweis, dass sich die Hauptwiler Bürger der kulturellen Leistung der Schlossherren von Gonzenbach für die Gemeinde Hauptwil bewusst sind. Es lag darum Hauptwil besonders daran, dass das Schloss vor einem Abbruch bewahrt bleibe.

Es waren daher die Behörden, die Bevölkerung und besonders die Altersheimkommission Hauptwil (Präsident Herr Bollier, Quästor Herr Thalman), die schon beim Ankauf des Schlossgutes über 20 000.— Fr. sammelten und beisteuerten. — Aus diesen Kreisen ist denn auch der glückliche Antrag gestellt worden, das Schloss als Altersheim umzubauen.

Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft beauftragte, hierauf Architekt Freyenmuth, Frauenfeld,



und den Unterzeichneten mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Eignung des Objektes als Altersheim, sowohl räumlich als auch betriebswirtschaftlich.

Oft müssen die Praktiker aus entscheidend wichtigen Gründen von der Verwendung alter Gebäude zu Heim- und Anstaltszwecken abraten, sind doch schon Fabrikgebäude, unzweckmässige Privathäuser, ohne eigentlich ästhetischen Bauwert, aus reinen Billigkeitsgründen als Objekte in Aussicht genommen worden, was sich später fast immer rächte.

Beim Schloss Hauptwil war die Empfehlung zur Eignung leicht gemacht, da es sich um die ehemalige Heimstätte einer weltoffenen Junkerfamilie handelt. Es wird unsere Freunde interessieren einige Punkte zu vernehmen:

1. *Die Lage des Schlossgebäudes ist ideal zu nennen.* Etwas über dem Dorf, in prächtigem, grossem Garten und Schlosshof gelegen. Prächtige Aussicht auf das Dorf und die Landschaft bis zum Säntismassiv. — Andererseits Bahnhofnähe, ohne Bahnlärm. Freier Blick auf die Ueberlandstrasse. Der Sitz am Fenster ist für Alte und Gebrechliche nicht ohne Bedeutung.

2. *Das mächtige, ebenmässige, 5stöckige Gebäude ist bis zum Dachgiebel massiv gebaut* (wärmetechnisch wichtig). Das Mauerwerk, das Balkenwerk und die Kellermauern sind gesund. (Die Höhe wird mit einem modernen Lift überwunden.)

3. *Die vielen Räume sind wohlproportioniert*, mit edlem Getäfer, Deckenstukkaturen und mit gewölbten Fenstern ausgeschmückt und *sind wohnlich*, im schönsten Sinn des Wortes, was so oft von neuen, kalten Zweckbauten nicht gesagt werden kann. — Ein Beispiel für die Praxis: Ein Ehepaar mit eigenen Möbeln kann in solch wohlbemessenem Raum eine Wohn- und eine Schlafzelle gestalten und zudem noch in der

eigenen Stube einige Schritte tun. — Die heutigen, hohen Baukosten im Neubau verunmöglichen leider solche berechtigte Wünsche.

4. *Küche, Vorratsräume, Speise- und Nebenräume*, gute Keller sind vorhanden und ohne grosse Abänderungen betriebsbereit. Heizung und Waschküche und Bureau usw. können mit dem bestehenden Altersheim, das unter die gleiche Leitung gestellt wird, betriebswirtschaftlich koordiniert werden zu einem zweckmässigen Ganzen.

5. *Ein Gang durchs Schloss* überzeugte und begeisterte uns, dass mit dem Erhalt und der Renovation des Schlosses bedeutende bauliche Kunstschatze gehoben und gerettet werden können, die die Renovation des Schlosses allein rechtfertigen.

6. Im 150. Jubiläumsjahr des Beitrittes des Kantons Thurgau zur Eidgenossenschaft bedeutet es für das Thurgauervolk eine besondere Freude zu wissen, dass die Wiege der Freiheit, das Rütli des Thurgaus, das Schloss Hauptwil, in neuem, kunsthistorisch echtem Kleide erhalten wird.

Die Baukosten und die Geldbeschaffung sind ein Punkt, der hier auch erwähnt werden muss, da er für andere Werke vorbildlich sein könnte.

In Hauptwil begann die Initiative zur Sammlung. — 14 000.—, 20 000.— Franken sind dort allein zusammengekommen, was diese Gemeinde ehrt. Regierung, Organisatoren und Vereine sind nach Hauptwil eingeladen worden, das Schloss zu besichtigen. — Eine illustrierte Broschüre, verfasst von den Herren Dr. Schellenberg und Albert Knöpfli, leitete die kantonale Sammlung ein. — Ausserordentlich wirkte die ebenfalls von Herrn Knöpfli redigierte und berühmt gewordene Schrift: *«Ein Schloss sucht einen Herrn»*, worin den Behörden und dem Volke mit dem ganzen Idealismus des Künstlers und Kenners der unwiderbringliche Wert des Schlosses Hauptwil in kunsthistorischer und in geschichtlicher Hinsicht dargelegt wurde.

Der Götterfunke zündete! Die Beitragszeichnungen der Regierung, des Kantonsrates, der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Heimatschutzes und der Stiftung für das Alter, die Dorfsammlung Hauptwil und die Sammlung im Kanton ergaben die hochehrwürdige Summe von über 200 000 Franken, und es ist zu erwarten, dass die ganze Bausumme zusammengebracht wird, so dass das Altersheim ohne weitere finanzielle Sorgen den Betrieb aufnehmen kann. Der Machtschutz Gottes möge auch über dem Altersheim Schloss Hauptwil walten.

Das Werk ehrt den Meister, den bauleitenden Architekten, Herrn Paul Büchi, Amriswil, den nimmermüden Bauleiter, Herrn Dr. Martin, und den treuen Hüter des thurgauischen Kunstgutes, Herrn Albert Knöpfli, Aadorf, die ein altes, baulich schönes, historisch wertvolles Gebäude einem zeitgemäss lebendigen Zweck als Altersheim mit feinem Kunstsinn zugeführt haben und damit gleichzeitig das stolze Wahrzeichen Hauptwils, im historisch echten Kleide, wieder erstehen liessen.

Das Thurgauervolk darf für sich in Anspruch nehmen, mit der Erhaltung und Renovation des Schlosses Hauptwil und mit der Schaffung eines gediegenen Altersheimes etwas Tapferes und Vorbildliches getan zu haben.

Arthur Joss, Wädenswil.